



Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG

Überlastete Kommunen, besorgte Bürger in Brandenburg – Regierung tut nichts gegen Masseneinwanderung



© picture alliance / dpa-Zentralbild | Soeren Stache / Montage:BF

Die Zahlen sind erschreckend. Der Bund hat im letzten Jahr 30 Milliarden Euro ausgegeben, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. In diesem Jahr sind 27 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Laut Bundesfinanzministerium sind davon elf Milliarden für die Bekämpfung von Fluchtursachen, 9,5 Milliarden für Sozialtransferleistungen nach den Asylverfahren und lediglich 2,82 Milliarden zur Entlastung von Ländern und Kommunen vorgesehen.

Der Deutsche Landkreistag rechnet aber laut *Handelsblatt* (19.4.2023) für das Jahr 2023 allein für Asylbewerber mit Kosten von »ungefähr 6,4 Milliarden Euro«. Sollte für die Ukraineflüchtlinge ein ähnlicher Betrag wie 2022 notwendig sein, erhöht sich die Summe um eine Milliarde Euro.

Schaut man sich an, was die Bundesregierung unter »Bekämpfung von Fluchtursachen« versteht, wird deutlich, warum diese zig Milliarden an Steuermitteln keinerlei Wirkung erzielen. Unter dem Stichwort »Bekämpfung der Fluchtursachen« werden unter anderem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Geschlechtergerechtigkeit unterstützt, der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration wird gestärkt und der Klimawandel weltweit bekämpft.

Es ist also kein Wunder, dass die Flüchtlingsströme nicht versiegen, sondern kontinuierlich anschwellen. Hauptgrund dafür ist die Magnetwirkung unseres Sozialstaats auf alle diejenigen, die sich auf den Weg machen. Diese Anreize ließen sich leicht abstellen, es ist aber nicht

gewollt. Darin unterscheiden sich die Regierenden im Bund nicht von denen in Brandenburg.

Aus der Landesregierung war lediglich ein kurzes Aufmucken des Innenministers vernehmbar, der im Februar das Aufnahmesystem in Brandenburg am Limit sah. Er wurde sofort zurückgepfiffen. Bei einer Aktuellen Stunde zur Masseneinwanderung, die auf Antrag der AfD-Fraktion durchgeführt wurde, bekannte sich einzig die AfD-Fraktion zu einem Ende der offenen Grenzen und einer konsequenten Remigration der illegalen Einwanderer. Landesregierung und Altparteien spielten in trauter Einigkeit die Gefahren herunter, die mit Masseneinwanderung einhergehen. Kommunen und Bürger werden alleingelassen. ◆

Potsdamer Erklärung

der Fraktionsvorsitzenden Ost der Alternative für Deutschland zur Masseneinwanderung und zum Fachkräftemangel



Seite 4/5

Kommen Sie mit unseren Abgeordneten vor Ort ins Gespräch

Unsere Veranstaltungen von Mai bis August



Seite 10/11

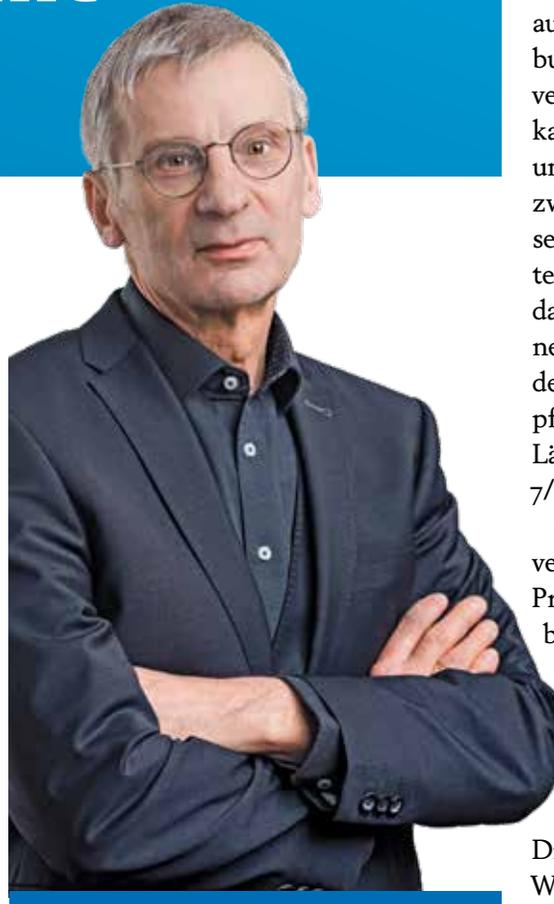
Bildung statt Schulpflicht!

Einführung der Bildungspflicht – Plädoyer für eine bildungspolitische Wende



Seite 16/17

Wahnsinn mit Methode



Liebe Leser,

gehören Sie zu denen, die ohne Not die Heizung auswechseln und das Haus in Dämmwolle einwickeln müssen, ohne zu wissen, wie sie das bezahlen können? Drei Viertel aller Häuser in Deutschland sind von Habecks irrsinnigen Umbauplänen betroffen, die laut dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung die Bürger eine Billion – das sind 1000 Milliarden – Euro kosten sollen. Natürlich für die Weltrettung. Derweil nimmt China Dutzende neuer Kohlekraftwerke in Betrieb und baut Polen Kernkraftwerke, die laut Habeck selbst in der Ukraine sicher laufen. Nur für Deutschland soll nicht gelten, was dem Ausland gestattet wird. Verlogener und inländerfeindlicher geht es nicht!

Wenn der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) von einer »sozialen Abfederung« dieser Zerstörung unserer Energieversorgung und unseres – durchaus bescheidenen – Wohlstands durch die Bundesregierung redet, ist das purer Hohn. Die einzige angemessene Antwort auf die Politik der Ampel ist ein lautes »Nein!«. Die AfD ist die einzige Fraktion im brandenburgischen Landtag, die den Mut dazu hat.

Die Landesregierung und alle anderen Fraktionen – auch die der »Freien« Wähler – bleiben beim Habeckschen Heizungsterror ebenso kleinlaut wie bei der Demontage der PCK Schwedt (Drucksache 7/6397). Warum? Linke, Grüne, SPD, CDU und »Freie« Wähler wollen die »Sozial-Ökologische Transformation« unseres Lebens. Wir sollen weniger haben, weniger verbrauchen und weniger frei sein. Das Staatsversagen ist gewollt!

Gewollt ist dieses Staatsversagen auch und vor allem beim folgenschwersten Problem für Deutschland und die Deutschen: der fortgesetzten unkontrollierten Masseneinwanderung. »Wäre es da nicht einfacher, die Regierung löste das Volk

auf und wählte ein anderes?«, fragte Bertolt Brecht nach der Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, dessen wir in diesen Tagen gedenken. Was Brecht als Provokation meinte, setzen die Regierungen Merkel (CDU) und Scholz (SPD) ins Werk.

Seit 2015 sind zehn Millionen Ausländer nach Deutschland eingewandert, allzu viele von ihnen unter Bruch geltender Gesetze. »Es ist das alte Lied«, so ein Staatsschutz-Beamter gegenüber *Focus-Online* am 11. April 2023: »Vor der Grenze vernichten sie ihre Ausweise, nennen irgendein Herkunftsland und beantragen dann mit einem Phantasienamen Asyl. Woher sollen wir wissen, ob da womöglich ein Terrorist vor uns steht?« Ich frage mich, warum lässt man diese Leute überhaupt ins Land?

Trotz millionenfacher Einwanderung erreicht der Arbeitskräftemangel ein Allzeithoch. Der Zusammenhalt im Land hat gewaltigen Schaden erlitten und immer mehr Städte und Landkreise wollen keine Asylanten mehr aufnehmen. Die Politik der offenen Grenzen ist komplett gescheitert (Drucksache 7/7260). Deshalb fordern

die AfD-Fraktionsvorsitzenden der östlichen Bundesländer eine Wende in der Migrationspolitik – eine Wende um 180 Grad!

Ich könnte noch viele andere Bereiche aufzählen, wo Deutschland und Brandenburg eine Abkehr vom gewollten Staatsversagen brauchen. Denken wir an den katastrophalen Zustand unseres Schul- und Bildungssystems: Beinahe jedes zweite Kind lernt nicht hinreichend Lesen, Schreiben, Rechnen. Da war der Unterricht vor 300 Jahren besser! Wir fordern, dass die Schule wieder zum Ort des Lernens wird und dass endlich auch in Brandenburg die Schulpflicht einer Bildungspflicht Platz macht, wie es in den meisten Ländern Europas der Fall ist (Drucksache 7/7388).

Oder denken wir an die Gesundheitsversorgung im Land. Vielerorts ist es zum Problem geworden, auch nur einen Termin beim Allgemeinmediziner zu bekommen, vom Facharzt ganz zu schweigen. Deshalb fordern wir eine Ausweitung und keine Austrocknung des Landärztesprogramms in Brandenburg (Drucksache 7/7384). Und dann ist da noch das Drama der Covid-Impfschäden, die bei Weitem alles übertreffen, was wir von früheren Impfungen kannten. Kein Wunder, denn die »Impfstoffe« sind in Wirklichkeit Gen-Therapeutika, die übereilt und unter Missachtung wissenschaftlicher und medizinischer Standards entwickelt wurden. Wir fordern einen Stopp aller Covid-Impfungen und eine umfassende Unterstützung aller Impfgeschädigten (Drucksache 7/7389). Auch mit diesen Forderungen stellen wir uns gegen den Block aller anderen Fraktionen und der Landesregierung.

Und das, liebe Leser, werden wir weiterhin tun. Wir begegnen dem Wahnsinn der grünen Weltverbesserer und der Mehrheit der eigennützigen Opportunisten im Landtag mit gesundem Menschenverstand und mit der Zuversicht, die Dinge zum Besseren wenden zu können. Dass die AfD laut aktuellen Umfragen auch in Brandenburg zur stärksten politischen Kraft geworden ist, ist eine große Ermutigung. Veränderung ist nötig – Veränderung ist möglich. Es gibt immer eine Alternative!

Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt,
Fraktionsvorsitzender

Remigrationsbeauftragter für mehr Abschiebungen

Die ungezügelte Masseneinwanderung seit 2015 hat unter anderem dazu geführt, dass immer mehr Menschen nach rechtskräftigem Abschluss ihres Asylverfahrens vollziehbar ausreisepflichtig sind. Die Landesregierung hat jedoch auch in diesem Bereich nicht das Notwendige unternommen, so dass die AfD-Fraktion im März-Plenum des Landtags Brandenburg den Antrag »Einsetzung eines Remigrationsbeauftragten im Land Brandenburg« (Drucksache 7/7266) eingebracht hat.

Unter Remigration (Rückwanderung) versteht man die Rückkehr von Ausländern in ihr Herkunftsland. Nach rechtskräftiger Feststellung, dass kein Asylanspruch besteht, sind die betroffenen Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig. Allein im Land Brandenburg waren zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 10706 Personen ausreisepflichtig, davon 4549 vollziehbar ausreisepflichtig, von denen 2000 Personen auch keine vorübergehende Aussetzung der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht (Duldung) vorweisen konnten. Hinzu gerechnet werden 172 erfolgte Abschiebungen (inklusive 34 sogenannte Dublin-Überstellungen in andere europäische Staaten) und 308 freiwillige Ausreisen; in Summe also 446 Personen, die 2022 aus Brandenburg in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind (die 34 Dublin-Überstellungen bedeuten, dass in einem anderen EU-Staat das Asylverfahren weitergeführt wird).

Das bedeutet, dass bei mindestens 2000 Personen das Land Brandenburg hätte handeln müssen. Geschehen ist jedoch nichts! Daher wollen wir durch Einrichtung eines unabhängigen Remigrationsbeauftragten

die Rechtslage in Bezug auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht und die Realisierung des Remigrationsprozesses in allen Bereichen, beispielsweise auch in den einzelnen Fachministerien, umsetzen. Dazu soll der Remigrationsbeauftragte nach dem Vorbild der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht sowie der Beauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur als oberste Landesbehörde unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sein.

Ausreisepflicht durchsetzen

Wenn am Ende des Asylverfahrens die rechtskräftige Ablehnung des Asylantrages steht, dann darf es auch keine andere Reaktion als die Rückreise in das Herkunftsland und notfalls die zwangsweise Durchsetzung der Ausreise durch Abschiebung geben – und zwar aller Personen (2022 ca. 2500 insgesamt) und nicht nur eines Fünftels (ca. 450) davon. Werden Abschiebungen nicht konsequent und zeitnah nach der Ablehnung des Asylantrages durchgeführt, entstehen unerwünschte Anreize für eine weitere globale, ungesteuerte und illegale Migration nach Deutschland, wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat.

Der deutschen Bevölkerung ist nicht vermittelbar, warum diese Personen trotz der finalen Ablehnung ihres Antrages in Deutschland verbleiben können und nicht abgeschoben werden, wie es das geltende Recht und auch die menschliche Vernunft verlangen. Sämtliche Vollzugshemmnisse müssen daher konsequent abgebaut und die Ausreisepflicht soll durch den Remigrationsbeauftragten umgesetzt werden. Nach rechtskräftig abgelehntem

Lena Kotré

Innenpolitische
Sprecherin



Asylantrag darf es keine weiteren Gründe für einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland geben.

Der unabhängige Remigrationsbeauftragte wird die bisherigen Fehler der Politik der offenen Grenzen und des Nichteinhaltens der Pflicht der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern durch eine stringente Abschiebeoffensive und weitere notwendige Maßnahmen korrigieren und so das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken. In keinem anderen Rechtsgebiet würde jemand ernsthaft auf die Idee kommen, die Nichteinhaltung des Rechts auch noch zu belohnen. Es ist unvorstellbar, jemandem nach zehn Jahren unfallfreien Fahrens ohne Fahrerlaubnis allein aufgrund dieser Tatsache eine Fahrerlaubnis zu gewähren oder jemanden, der zehn Jahre lang Steuern oder Sozialabgaben hinterzogen hat, einen Steuererlass zu geben.

Aber neben der Durchsetzung der Ausreisepflicht aller betroffenen Personen warten auf den Remigrationsbeauftragten weitere Aufgabenfelder. Denn es gibt eine Vielzahl von Ausländern, die gegen ihren tatsächlichen Willen von Schlepperbanden nach Deutschland gebracht wurden und nach ihrem eigenen Willen unverzüglich wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Auch diesen Menschen muss schnellstmöglich die Rückkehr in ihre Heimat ermöglicht werden. ♦

Potsdamer Erklärung der Fraktionsvorsitzenden Ost
der Alternative für Deutschland zur Masseneinwanderung
und zum Fachkräftemangel

Masseneinwanderung stoppen – **jetzt!**

**Will Deutschland nicht im Chaos versinken, muss es
eine Wende in der Migrationspolitik geben –
und das sofort!**



Dr. Hans-Christoph Berndt
(Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Landtag Brandenburg)



Dr. Kristin Brinker (Vorsitzende
der AfD-Fraktion im Abgeordne-
tenhaus Berlin)



Björn Höcke (Vorsitzender der
AfD-Fraktion im Landtag
Thüringen)



Oliver Kirchner (Vorsitzender der
AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-
Anhalt)



Nikolaus Kramer (Vorsitzender
der AfD-Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern)



Ulrich Siegmund (Vorsitzender
der AfD-Fraktion im Landtag
Sachsen-Anhalt)



Jörg Urban (Vorsitzender der
AfD-Fraktion im Landtag
Sachsen)



Die Masseneinwanderung ist das größte und folgeschwerste Problem für Deutschland und uns Deutsche.

Seit 2015 sind mehr als zehn Millionen Ausländer nach Deutschland eingewandert. Trotzdem erreicht der Arbeitskräftemangel ein Allzeithoch. Die sozialen Bindungskräfte sind erkennbar erschöpft. **Die Politik der offenen Grenzen hat immensen Schaden angerichtet:**

- ▶ durch die Überforderung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen bei durchschnittlichen Kosten von 3500 Euro pro Monat für jeden Asylbewerber,
- ▶ durch die Überbeanspruchung unserer Infrastruktur, insbesondere des Wohnungsmarktes, auf dem Deutsche zunehmend durch Migranten verdrängt werden,
- ▶ durch die Alimentierung einer großen und immer weiter steigenden Zahl von Personen, die niemals einen Beitrag zu unseren Sozialversicherungen geleistet haben,
- ▶ durch den Verfall der Unterrichtsqualität an den Schulen und dramatisch verschlechterte Bildungschancen unserer Kinder,
- ▶ durch die Einführung von Migrantenquoten zu Lasten der Bestenauslese,
- ▶ durch die weit überproportionale Gewaltkriminalität von Migranten,
- ▶ durch eine zunehmende Isolation Deutschlands in Europa, wo andere Regierungen selbst bestimmen wollen, woher und wie viele Migranten in ihr Land kommen.

Die Politik der offenen Grenzen ist gescheitert. Soll Deutschland nicht im Chaos versinken, müssen wir eine Wende in der Migrationspolitik vollziehen – um 180 Grad und das sofort!

Hierzu sind kurzfristig drei Schritte erforderlich:

- 1. Festung Deutschland:** Lückenlose Kontrolle der Grenzen und Zurückweisung aller illegalen Migranten an den deutschen Grenzen und nachfolgend an den EU-Außengrenzen. Asylanträge von Einreisenden aus sicheren Drittstaaten und/oder ohne gültige Ausweisdokumente sind abzuweisen.
- 2. Remigration:** Rückführung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer. Einsetzung von Remigrationsbeauftragten im Bund und in den Bundesländern, die auf allen Ebenen dafür sorgen, dass rechtskräftig getroffene Asylentscheidungen konsequent umgesetzt werden. Die Ausreise von freiwillig rückkehrwilligen Ausländern ist zu fördern.
- 3. Anreize beseitigen:** Abschaffung des individuell einklagbaren Rechtes auf Asyl. Absenkung der Sozialleistungen für Asylbewerber und ihre Umstellung auf Sachleistungen sowie deutlich strengere Anforderungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft.

Mittel- und langfristig muss sich Deutschland am japanischen Zuwanderungsmodell, das seit zwei Jahren zum Programm der Alternative für Deutschland gehört, orientieren. Japan zeigt, dass Volkswirtschaften bzw. Nationalstaaten in Zeiten der Globalisierung ökonomisch prosperieren können, ohne dass die Staatsvölker dieser Nationen infolge offener Grenzen und damit verbundener Massenzuwanderung ihre Identität verlieren. **Dabei sind über die Asyl- und Flüchtlingspolitik hinaus folgende Maßnahmen zu ergreifen:**

Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe: Bereitstellung von Hilfen in angemessener Höhe für Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen in Krisenregionen vor Ort. Entwicklungshilfe ist grundsätzlich an die Rücknahmebereitschaft illegaler Zuwanderer durch die jeweils begünstigten Staaten zu koppeln.

Heimkehrprogramm: Ein Heimkehrprogramm mit gesellschaftspolitischen und ökonomischen Anreizen, um die Millionen zumeist gut ausgebildeten Deutschen, die ihre Heimat verlassen haben, zurückzuholen.

Familienpolitik: Verstärkung steuerlicher Anreize für Familien, Schaffung von familiengerechtem Wohnraum, Stärkung der Akzeptanz der Elternzeit sowie Erhebung der Mehrkinderfamilie zum gesellschaftlichen Leitbild bei Sicherstellung der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie.

Bedarfsgerechte Ausbildung: Zur Kompensation eines verknappten Arbeitskräfteangebots bedarf es einer weit besser auf die Bedarfe ausgerichteten beruflichen und akademischen Ausbildung. Das Ansehen beruflicher Ausbildung muss gehoben werden. Der Überakademisierung muss entgegengewirkt werden.

Identitätspolitik: »Das Wunder des Nationalstaates ist es, dass er eine gemeinsame Identität schafft, die Solidarität ermöglicht. Zu viel Einwanderung zerstört dieses Arrangement.« (Paul Collier) Wirtschaftliche und kulturelle Blüte, Wohlstand und innere Sicherheit gibt es nicht durch, sondern nur ohne massenhafte Einwanderung. Die Verächtlichmachung unserer Kultur und Tradition muss beendet, die linke Ideologie des deutschen Selbsthasses muss überwunden werden. Ein vitales Selbstbewusstsein des deutschen Volkes und der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes bedingen einander.

Potsdam, den 30. März 2023

So! geht Demokratie.

Doch keine Wiedergutmachung von DDR-Rentenunrecht

Marianne Spring-Räumschüssel

Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen



Etwa 500000 Berufstätige haben in der ehemaligen DDR ihr ganzes Berufsleben lang in die Zusatzrente eingezahlt, erhalten daraus aber keinerlei Auszahlung. Sofern sie noch leben, entgegen ihnen damit monatlich mehrere hundert Euro Rentenzahlung. Warum?

Im Rahmen der Wiedervereinigung wurden die staatliche Rente und die 13 Zusatzrentensysteme der DDR in die Rentensystematik der Bundesrepublik überführt. Eines dieser Zusatzrentensysteme jedoch nicht. Es versorgte 17 Berufsgruppen – überwiegend Eisenbahner und Angestellte der Post, aber auch Krankenschwestern. Niemand weiß mehr, warum diese Ausnahme gemacht wurde.

Weder die Landes- noch die Bundesregierungen haben sich in den letzten 30 Jahren ernsthaft dieses Unrechts angenommen oder annehmen wollen. Auch diverse Klagen bis vor das Bundesverfassungsgericht brachten keinen Erfolg.

Härtefallfonds ist Hohn

Im Wahlkampf 2019 haben mich einige betroffene Bürger, überwiegend Eisenbahner, angesprochen. Ich habe deshalb bereits im Juni 2019 eine Petition an den Deutschen Bundestag geschrieben. Da schon ähnlich gelagerte Petitionen zu diesem Sachverhalt vorlagen, wurde sie angehängt, aber nicht veröffentlicht. Auf eine positive Entscheidung, die das Rentenunrecht beseitigt, warten die betroffenen Bürger bis heute vergeblich!

Ende 2022 hat die Ampelregierung in Berlin, da sie zweifelsfrei für die DDR-Renten zuständig ist, als Kompromiss einen

Härtefallfonds aufgelegt. Dieser Fonds ist mit ungenügenden 500 Millionen Euro dotiert und soll DDR-Rentnern, die weniger als 830 Euro reguläre Rente pro Monat beziehen und über 70 Jahre alt sind, auf gesonderten Antrag eine Einmalzahlung von 2500 Euro gewähren. Was für ein Hohn für die betroffenen Menschen!

Der Bund hat die Länder der ehemaligen DDR eingeladen, diesem Härtefallfonds mit jeweils 50 bis 60 Millionen Euro beizutreten. Tun sie dies, könnte die Einmalzahlung auf maximal 5000 Euro ansteigen. Stichtag für den Beitritt war der 31. März 2023. Das Land Brandenburg hat sich dagegen entschieden. Im Landtag begründete unsere Sozialministerin, Ursula Nonnemacher, dies damit, dass man nicht zuständig sei und nur wenige Menschen davon profitieren würden. Statt Wiedergutmachung für einige soll es also lieber beim Unrecht für alle bleiben!

Lebensleistung respektieren

Der Debatte im März-Plenum lag ein Antrag der Fraktion der Linken zugrunde, die die Landesregierung aufforderte, diesem Härtefallfonds des Bundes beizutreten. Da dieser Antrag jedoch insgesamt zu kurz griff, reichten wir dazu einen Änderungsantrag ein (Drucksache 7/7441). In diesem forderten wir, dass unser Land, ähnlich wie Mecklenburg-Vorpommern, das aus

eigenen Mitteln noch 25 Millionen Euro Zuschüsse bereitstellt, mit eigenen zusätzlichen Mitteln dafür sorgen soll, dass alle betroffenen DDR-Rentner die gleichen Ausgleichsleistungen erhalten – und nicht nur Personen, die unter dem Bundesfonds anspruchsberechtigt sind.

Weiterhin forderten wir, dringend die Antragsfrist für Betroffene beim Bundesfonds vom 30. September 2023 auf mindestens Ende des Jahres 2024 auszudehnen. Es handelt sich bei den Betroffenen um hochbetagte Senioren, die sich die Antragsformulare erst bei der Antragsstelle besorgen müssen, sofern sie den Antrag nicht selbst oder mithilfe ihrer Kinder und Enkel im Internet stellen können.

Für den Fall, dass unsere Landesregierung tatsächlich bis zum 31. März 2023 dem Bundesfonds beigetreten wäre, forderten wir mit unserem dann noch parallel eingereichten Entschließungsantrag (Drucksache 7/7442) das Versprechen des Landtages ein, dass das Rentenunrecht Ost so lange nicht als wiedergutmacht angesehen werden darf, bis alle davon betroffenen Bürger eine entsprechende und angemessene Ausgleichsleistung erhalten haben.

Diese Klarstellung des Parlaments wäre zwingend notwendig gewesen, um dem möglichen Argument seitens des Bundes, durch den Beitritt der Länder sei das begangene Unrecht bereits wiedergutmacht, vorzubeugen. Die letzte Chance seitens des Landes Brandenburg, aus Respekt vor der Lebensleistung unserer Eltern und Großeltern dieses Geschichtsunrecht wiedergutzumachen, wurde trotz unseres engagierten Einsatzes leider vertan. ♦

KOMMUNEN ENTLASTEN –

Asylverfahren in zentraler Erstaufnahmeeinrichtung durchführen, Abschiebehaft reaktivieren

Die Belastungsgrenze der Kommunen im Land Brandenburg in Bezug auf die weitere Aufnahme von Ausländern ist erreicht und sogar überschritten. Es sind weder Unterkunftsmöglichkeiten noch Kita- und Schulplätze vorhanden. Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2022 ungefähr 39 000 Ausländer aufgenommen, für 2023 sind weitere 26 000 prognostiziert – wie bereits absehbar, eine zu geringe Schätzung. Daher bedarf es unverzüglich eines Spurwechsels: Die Kommunen müssen effizient entlastet werden. Zu diesem Zweck haben wir unseren Antrag »Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Ausländer, Verlängerung der dortigen Verweildauer auf mindestens zwei Jahre und Reaktivierung der Abschiebehaft« (Drucksache 7/7390) im März-Plenum zur Debatte gestellt.

Wir fordern in unserem Antrag, die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg zentral an einem Ort, vorzugsweise an dem bereits bestehenden Standort Doberlug-Kirchhain mit maximal einer Außenstelle in Eisenhüttenstadt, zu betreiben. Außerdem sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung auf zwei Jahre zu erhöhen und davor keine Verteilung von Ausländern auf die Kommunen vorzunehmen. Zudem sind die aktuell noch betriebenen weiteren Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung in Frankfurt (Oder) und Wünsdorf unverzüglich zu schließen.

Es ist falsch, die Ausländer vor Abschluss eines Asylverfahrens auf die Kommunen zu verteilen und dadurch die ohnehin



Wilko Möller
Sicherheitspolitischer
Sprecher

prekäre Ausgangslage auf dem Wohnungsmarkt sowie bei den Kindertagesstätten und Schulen weiter an den Rand des Kollabierens zu bringen, um am Ende des Asylverfahrens festzustellen, dass kein Asylanspruch besteht und die Menschen wieder zurück in ihre Herkunftsländer müssen. Gemäß Art. 16a Abs. 2 Grundgesetz (GG) genießt nämlich kein Asylrecht, »wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.«

Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind zudem nach § 95 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) strafbar, weil diese Taten die »Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen« (§ 1 AufenthG) als Grundlage des gesamten deutschen Aufenthaltsrechts unterlaufen und vereiteln. Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem

ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (§ 50 Abs. 1, 2 AufenthG).

Daher hat das Land Brandenburg eine sogenannte Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde an einem, maximal zwei abgelegenen Orten zu betreiben. Keinesfalls darf eine Erweiterung der Kapazitäten an sogenannten Außenstellen innerhalb von kreisfreien Städten wie Frankfurt (Oder) oder auch am bisherigen Standort in Wünsdorf stattfinden. Stattdessen sind sämtliche Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung dort zu schließen!

Die Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung ist auf zwei Jahre zu erhöhen und innerhalb dieses Zeitraumes soll das Asylverfahren durchlaufen werden. Zudem ist sicherzustellen, dass eine Beschulung der Kinder ausschließlich in der Landessprache am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt. Ansonsten würden erhebliche Lücken zu der Beschulung im Heimatland entstehen.

Außerdem sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass im Falle des



Lena Kotré
Innenpolitische
Sprecherin

rechtskräftigen Abschlusses des Asylverfahrens mit dem Ergebnis der vollziehbaren Ausreisepflicht bis zur Ausreise eine Unterbringung in einer gesonderten Einrichtung erfolgt – bis zum Wegfall des Abschiebehindernisses bzw. bei Nichtvorliegen von Duldungstatbeständen die stringente Ingewahrsamnahme im Rahmen der Abschiebehaft. Dazu ist die bereits am Standort Eisenhüttenstadt vorhandene Abschiebehaftanstalt wieder in Betrieb zu nehmen

Durch die stringente Verwirklichung der dargestellten Lösungsvorschläge werden die Kommunen nicht weiter belastet, weder mit Kapazitäten von Gemeinschaftsunterkünften noch mit Plätzen in Kitas und Schulen. ♦

Mittlerweile hört man von den Mainstream-Medien und sogar vom Bundesgesundheitsminister neue Töne: Die Corona-Politik, mit der die Bevölkerung eigentlich vor dem Virus aus China geschützt werden sollte, hat die körperliche Gesundheit der Menschen geschädigt. Es geht um die Nebenwirkungen der Corona-Impfung, deren Anzahl und Schwere erheblich sind.

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg verlangt darum ein Sofortprogramm für die Opfer (Drucksache 7/7389). Bis heute sind allein in Brandenburg 215 Anträge wegen Corona-Impfschäden beim Landesversorgungsamt eingegangen. So viele werden normalerweise wegen eines Impfschadens jährlich gestellt – jedoch deutschlandweit! Seitdem die neuartigen

Impfstoffen kennen. Trotzdem wurden die neuartigen Corona-Impfstoffe nicht aus dem Verkehr gezogen, wie es früher üblich gewesen wäre. Stattdessen wurde der mRNA-Impfstoff sogar im Herbst letzten Jahres regulär zugelassen, obwohl weiterhin wichtige Studien zur Unbedenklichkeit der neuartigen genbasierten Wirkstoffe fehlen (Drucksache 7/6554).

Die Begründung für diesen gesundheitspolitischen Kurswechsel erschüttert: Hunderte von Millionen Menschen hätten schließlich als Versuchskaninchen gedient. Das ist menschenverachtend und eine beispiellose Aufweichung von bewährten Zulassungsstandards. Unsere Landesregierung schweigt, obwohl es um die Gesundheit der Brandenburger geht. Die AfD-Fraktion fordert stattdessen, die

als Aufsichtsbehörde hüllt sich bis heute in Schweigen. Vermutlich sind die Corona-Daten so katastrophal, dass man sie nicht veröffentlichen will. Die AfD-Fraktion fordert darum:

1. Die Einrichtung von Ambulanzen für Impfgeschädigte in Brandenburg nach dem Vorbild der Unikliniken in Berlin und Marburg.
2. Stopp aller Corona-Impfkampagnen, inklusive der Werbung auf den Internetseiten der Landesregierung.
3. Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass das Paul-Ehrlich-Institut die Daten der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Auswertung erhält und alle Impfpflichter angemessen entschädigt werden.

Impfschäden nicht weiter vertuschen

Impfstoffe auf dem Markt sind, schnellen die Zahlen aber in die Höhe. In ganz Deutschland wurden bis jetzt wegen der Corona-Impfung über 6000 solcher Anträge gestellt.

Diese Realität wurde geleugnet, solange es ging. Nur die AfD-Fraktion hatte schon immer ein offenes Ohr für die Impfpflichter. Wir waren es, die vor verkürzten Zulassungsverfahren gewarnt und auf die ersten dramatischen Fälle von Impfnebenwirkungen hingewiesen haben. Damals wurde die Impfung noch als »kleiner Piki« verharmlost. Dass es sich um einen medizinischen Eingriff mit einem kaum erforschten Wirkprinzip handelt, blendeten die Regierenden aus.

Viele haben massiv darunter zu leiden: Menschen, die vor der Impfung mitten im Leben standen und danach krank, manchmal pflegebedürftig wurden oder sogar ihr Leben verloren haben. Dies geschah sehr viel häufiger, als wir es von herkömmlichen

zweifelhaften Impfstoffe sofort aus dem Verkehr zu ziehen.

Außerdem muss endlich offen über die Nebenwirkungen gesprochen werden. Normalerweise ist die Kassenärztliche Vereinigung verpflichtet, Abrechnungsdaten der Krankenversicherten an das Paul-Ehrlich-Institut zu senden. Das ist gültiges Gesetz seit 2020. Mit diesen Daten soll das Paul-Ehrlich-Institut die Sicherheit der neuartigen Impfstoffe überprüfen. Aber die Daten werden nicht übermittelt und das grüne Gesundheitsministerium

Viele wurden zu einer Impfung gedrängt. Sei es durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht oder weil sie mit Bussen und Bahnen zur Arbeit fahren mussten oder einfach nur, um mal wieder in der Kneipe ein Bier trinken zu dürfen. Für alles die Voraussetzung: Ein genbasierter Wirkstoff mit bedingter Zulassung musste in den Oberarm. Mit teilweise dramatischen Folgen für die Menschen.

Der AfD-Fraktion war schon früh klar: Das Coronavirus wird besiegt werden. Die Folgen seiner Bekämpfung werden uns mehr zu schaffen machen als das Virus selbst. Gerne hätten wir unrecht behalten, aber es ist leider exakt so gekommen, wie wir es vorausgesagt haben. Aus heutiger Sicht bleibt darum nur ein Schluss: Die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Nachwirkungen der Corona-Politik sind verheerend. Es ist ein echtes Trauerspiel, und die Landesregierung steckt mittendrin! ♦

Dr. Daniela Oeynhaus
Gesundheitspolitische Sprecherin



Untersuchungsausschuss BER – Aufklärungsergebnisse

© Rikla Best / stock.adobe.com

Der auf Antrag der AfD-Fraktion eingerichtete Untersuchungsausschuss zum Großstadtflughafen Berlin Brandenburg (BER) ist notwendig, weil die Bürger von den Regierungsparteien keine ehrliche und rückhaltlose Aufklärung über das BER-Desaster erwarten können. Die Sitzungen des Untersuchungsausschusses belegen dies immer wieder, unabhängig davon, um welche Fragen und um welche Zeugen es dabei geht.

Stets ist es die seit Jahrzehnten im Land herrschende SPD, die mit allen ihr zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln zu verhindern sucht, dass die AfD-Fraktion Licht in das Dunkel um die verschwendeten Steuergelder in Milliardenhöhe bringt oder aufklärt, wer letztendlich dafür verantwortlich ist, dass das Lärmschutzprogramm zum BER so mangelhaft ist.

Beispielsweise sagte eine Schallschutzberaterin des Landkreises Teltow-Fläming im Rahmen ihrer Vernehmung als Zeugin aus, dass Gutachter bei der Erstellung von Gutachten zum passiven Schallschutz des BER verschiedentlich fehlerhaft gearbeitet haben. Als Konsequenz wurden die Gutachter durch die sie beauftragende FBB GmbH ausgetauscht. Jedoch wurden die von den mangelhaften Gutachten betroffenen Bürger nicht durch den Flughafenbetreiber FBB GmbH informiert!

Als skandalös kann man auch den Umgang der Landesregierung mit unseren parlamentarischen Initiativen bezeichnen. So habe ich die Landesregierung gefragt (Drucksache 7/6663): »Hat die Landesregierung Kenntnisse dahingehend, dass Gutachter für den Schallschutz fehlerhaft gearbeitet haben?« Zu den Erwartungen an die Beantwortung der Frage durch die Landesregierung sollte man wissen, dass

das Land Brandenburg mit 37 Prozent Anteilseigner am Betreiber des BER, der FBB GmbH, ist, also im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung personell vertreten ist. Die Landesregierung sollte also zum Flughafen BER umfänglich informiert sein.

Die Antwort auf meine Frage lautete allerdings: »Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine systematische fehlerhafte Bearbeitung von Schallschutzansprüchen durch Gutachter belegen. Dies schließt nicht aus, dass

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg berichtet an dieser Stelle regelmäßig von ihrer Arbeit im laufenden Untersuchungsausschuss zum Großstadtflughafen Berlin Brandenburg (BER). Warum? Weil die AfD-Fraktion ihre Aufgabe als Anwalt der Brandenburger Steuerzahler und der Anwohner des BER ernst nimmt.

im Rahmen der stichprobenhaften Überprüfung ...« Nach einer einem System entsprechenden fehlerhaften Begutachtung hatte ich gar nicht gefragt! Durch diesen kleinen Kniff bei der Beantwortung konnte die Landesregierung jedoch (vermutlich) wahrheitsgemäß schreiben, sie wisse von keinen solchen »systematisch« fehlerhaften Gutachten. Erst die genannte Zeugin beantwortete meine Frage korrekt.

Daniel Freiherr von Lützw

Obmann der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss BER



Ein weiterer der vielen Skandale um den Flughafenneubau ist die unrechtmäßige Fluglärmbelastung der Anwohner in den Randzeiten von 22.00 bis 23.59 Uhr – also in der Zeit, in der eigentlich ein Nachtflugverbot am BER besteht. Ich fragte die Landesregierung (Drucksache 7/6422): »Wie viele Flüge gab es seit dem 1. Dezember 2021 bis zum 31. August 2022 am BER in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr?«

Die Antwort der Landesregierung: »Nach Angaben der FBB fanden im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.08.2022 zwischen 22.00.00 und 05.59.59 Uhr insgesamt 9747 Flugbewegungen am Flughafen BER statt [...]. Nach Angaben der FBB starteten und landeten in dem Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.08.2022 insgesamt 1663 Flüge nach 22.00.00, deren Planzeit vor 21.59.59 Uhr lag.«

Dementsprechend ist in der Presse lesen zu (*Märkische Allgemeine – Dahme-Kurier* vom 5. 4. 2023), dass in der Zeit des Nachtflugverbotes am BER zwischen 22.00 und 6.00 Uhr allein im Jahr 2023 bisher fast 3000 Flüge durch den Verein Deutscher Fluglärmdienst (DFLD) registriert wurden. Das sind monatlich knapp 1000 Flüge. Das zeugt davon, dass von einem Nachtflugverbot am Großstadtflughafen kaum die Rede sein kann. Für Anwohner bedeutet das großen Stress. Für uns als AfD-Fraktion ist es der Auftrag, noch genauer hinzuschauen! ♦

Unsere nächsten Veranstaltungen.



Informieren Sie sich über
unsere bevorstehenden
Veranstaltungen.

Per QR-Code
oder unter:

www.afd-fraktion-brandenburg.de/termine

So! geht Demokratie.



3. Mai	ab 12.00 Uhr Infostand Döbern (SPN) Hanko, Spring-Räumschüssel	13. Juli	ab 12.00 Uhr Infostand Wriezen (MOL) Günther, Muxel
3. Mai	ab 14.30 Uhr Infostand Spremberg (SPN) Hanko, Spring-Räumschüssel	13. Juli	ab 14.30 Uhr Infostand Bad Freienwalde (MOL) Günther, Muxel
17. Mai	19.00 Uhr Bürgerdialog Nauen (HVL) Kotré, Hünich	19. Juli	ab 12.00 Uhr Infostand Finsterwalde (EE) Drenske
25. Mai	ab 12.00 Uhr Infostand Ortrand (OSL) Nothing, Münschke	19. Juli	ab 14.30 Uhr Infostand Falkenberg/Elster (EE) Drenske
25. Mai	ab 14.30 Uhr Infostand Ruhland (OSL) Nothing, Münschke	20. Juli	19.00 Uhr Bürgerdialog Bad Freienwalde (MOL) Günther, John
31. Mai	ab 12.00 Uhr Infostand Velten (OHV) Galau, Barthel	26. Juli	ab 12.00 Uhr Infostand Michendorf (PM) Hünich, Hohloch
31. Mai	ab 14.30 Uhr Infostand Kremmen (OHV) Galau, Barthel	26. Juli	ab 14.30 Uhr Infostand Treuenbrietzen (PM) Hünich, Hohloch
<hr/>		27. Juli	ab 12.00 Uhr Infostand Erkner (LOS/MOL) Hooge, Berndt
1. Juni	ab 12.00 Uhr Infostand Senftenberg (OSL/SPN) Drenske, Kubitzki	27. Juli	ab 14.30 Uhr Infostand Schöneiche bei Berlin (LOS/MOL) Hooge, Berndt
1. Juni	ab 14.30 Uhr Infostand Altdöbern (OSL/SPN) Drenske, Kubitzki	<hr/>	
5. Juni	19.00 Uhr Bürgerdialog Lübbenau/Spreewald (OSL) Münschke, Berndt	2. August	ab 12.00 Uhr Infostand Ludwigsfelde (TF) Bessin, Lützwow
7. Juni	ab 12.00 Uhr Infostand Oranienburg (OHV) Galau, Barthel	2. August	ab 14.30 Uhr Infostand Trebbin (TF) Bessin, Lützwow
7. Juni	ab 14.30 Uhr Infostand Hennigsdorf (OHV) Galau, Barthel	3. August	ab 12.00 Uhr Infostand Fürstenwalde (LOS) Hooge, Berndt
8. Juni	ab 12.00 Uhr Infostand Hohen Neuendorf (OHV) Oeynhausen, Hünich	3. August	ab 14.30 Uhr Infostand Beeskow (LOS) Hooge, Berndt
8. Juni	ab 14.30 Uhr Infostand Hohen Neuendorf (OHV) Oeynhausen, Hünich	9. August	ab 12.00 Uhr Infostand Potsdam (P) Hohloch, Kotré
14. Juni	19.00 Uhr Bürgerdialog Stolzenhain (EE) Nothing, Schieske	9. August	ab 14.30 Uhr Infostand Potsdam (P) Hohloch, Kotré
16. Juni	ab 12.00 Uhr Infostand Biesenthal (BAR) John, Barthel	10. August	19.00 Uhr Bürgerdialog Brieskow-Finkenheerd (LOS) Muxel, Günther
16. Juni	ab 14.30 Uhr Infostand Wandlitz (BAR) John, Barthel	16. August	ab 12.00 Uhr Infostand Cottbus (CB) Spring-Räumschüssel, Schieske
28. Juni	ab 12.00 Uhr Infostand Templin (UM/OHV) Barthel, Teichner	16. August	ab 14.30 Uhr Infostand Cottbus (CB) Spring-Räumschüssel, Schieske
28. Juni	ab 14.30 Uhr Infostand Templin (UM/OHV) Barthel, Teichner	17. August	ab 12.00 Uhr Infostand Luckau (LDS) Berndt, Hohloch
29. Juni	19.00 Uhr Bürgerdialog Frankfurt (Oder) (FF) Möller, Oeynhausen	17. August	ab 14.30 Uhr Infostand Bestensee (LDS) Berndt, Hohloch
30. Juni	19.00 Uhr Bürgerdialog Ludwigsfelde (TF) Lützwow, Bessin	23. August	ab 12.00 Uhr Infostand Storkow (LDS/LOS) Kalbitz, Muxel
<hr/>		23. August	ab 14.30 Uhr Infostand Königs Wusterhausen (LDS/LOS) Kalbitz, Muxel
5. Juli	ab 12.00 Uhr Infostand Angermünde (UM) Teichner, Bessin	24. August	ab 12.00 Uhr Infostand Bernau bei Berlin (BAR) John, Kalbitz
5. Juli	ab 14.30 Uhr Infostand Angermünde (UM) Teichner, Bessin	24. August	ab 14.30 Uhr Infostand Panketal (BAR) John, Kalbitz
6. Juli	ab 12.00 Uhr Infostand Fredersdorf-Vogelsdorf (MOL) Günther, Möller	30. August	ab 12.00 Uhr Infostand Ziesar (PM) Hünich, Hohloch
6. Juli	ab 14.30 Uhr Infostand Fredersdorf-Vogelsdorf (MOL) Günther, Möller	30. August	ab 14.30 Uhr Infostand Wusterwitz (PM) Hünich, Hohloch
12. Juli	ab 12.00 Uhr Infostand Lychen (UM) Teichner, Barthel	31. August	ab 12.00 Uhr Infostand Schulzendorf (LDS) Hohloch, Berndt
12. Juli	ab 14.30 Uhr Infostand Lychen (UM) Teichner, Barthel	31. August	ab 14.30 Uhr Infostand Mittenwalde (LDS) Hohloch, Berndt



Frau Nonnemacher weiß von nichts

Lars Hünich

Obmann der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss Corona I und II



In diesem Monat gab es eine weitere Sitzung des deutschlandweit einzigen parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Corona-Krisenpolitik. Meine Kollegen, Dr. Daniela Oeynhausens und Daniel Freiherr von Lützow, und ich haben die Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher im Ausschuss ausgiebig befragt. Die Gesundheitsministerin ist uns jedoch beispielsweise zur Frage, ab wann

sie denn gewusst habe, dass die Impfung nicht vor Ansteckungen schützt, andauernd ausgewichen.

Diese Frage haben wir einige Male gestellt. Leider besaß Frau Nonnemacher nicht den Mut einzugestehen, dass Geimpfte vor Ansteckung von Anfang an nicht geschützt waren. Vielmehr schob sie den Schwarzen Peter in Richtung der Bundesregierung. Allerdings hatten bei der Impfkampagne sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung mit dem Schutz vor Ansteckung geworben. Wurden hier Bürger bewusst getäuscht? Denn aus den Studien des Herstellers Pfizer wird jedenfalls nicht deutlich, dass ein Schutz vor Ansteckungen existiert. Zudem gehörte

auch Frau Nonnemacher zu denjenigen, die Kritiker massiv diffamierten.

Sie kann sich jetzt nicht mit den Bundesbehörden rausreden, denn Frau Nonnemacher hätte die ganzen Maßnahmen nicht mittragen müssen. Sie hat sich folglich zur Täterin gemacht und ist nicht so unschuldig, wie sie es im Ausschuss versucht darzustellen. Das Ministerium als solches hat maßlos versagt. Allein aus den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wäre ersichtlich gewesen, ob die Impfung ihre Wirkung entfaltet oder den Bürgern eher schadet. Die Abrechnungsdaten wurden bewusst nicht beachtet, und das ist das Entscheidende an der Geschichte! ◆

Tragen Sie sich in unseren Rundbrief ein – bleiben Sie stets informiert!

www.afd-fraktion-brandenburg.de/rundbrief/

Lastenräder in Brandenburg: Förderung mit der Gießkanne

© Achim Wagner / stock.adobe.com

Das seit 2021 existierende Landesprogramm zur Förderung von Lastenfahrrädern wird abweichend von den Vorgaben der zugehörigen Richtlinie (Rili LaFa Bbg) von der Landesregierung anscheinend in »höchst kreativer Weise« bedient. Darüber hinaus fehlt der Landesregierung ganz offensichtlich die Übersicht, wo die Gelder (2021: 600.000 Euro, 2022: 750.000 Euro) tatsächlich geblieben sind. Diesen Eindruck erwecken zumindest die Antworten (Drucksachen 7/6631 und 7/7178) auf meine Anfragen an das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL).

So teilte das Ministerium zwar mit, wie viele Lastenfahrräder gefördert wurden, konnte (oder wollte?) aber auch auf erneute Nachfrage nicht mitteilen, wo die geförderten Räder tatsächlich sind und bei Bedarf genutzt werden können. Das ist nicht nur ärgerlich, weil – je nach Höhe der Fördersumme – diese Räder der Allgemeinheit zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern auch außerordentlich verwunderlich, da zu jeder bewilligten Förderung auch ein Antrag mit Kontakt- und Adressdaten des Antragstellers vorliegen muss. Das sind zumindest die Vorgaben aus der Förderrichtlinie. Zudem muss jährlich mit dem Nachweis der Nutzung auch die Existenz des Lastenfahrrads nachgewiesen werden.

Arbeitszeitverschwendung

Die Nachweismethodik ist allerdings höchst kurios: So sollen einmal jährlich (in der Regel Dezember/Januar) die Kilometerstände der geförderten Räder an das Ministerium übermittelt und dort

ausgewertet und archiviert werden. Allein dafür werden laut Antwort zwischen 50 (Jahr 2022) und 100 Arbeitsstunden (Jahre 2023 bis 2027) eines Mitarbeiters pro Jahr veranschlagt. Anders gesagt: Ein Mitarbeiter verbringt jedes Jahr sechs bis 13 Arbeitstage nur allein mit der Erfassung von

Als Lastenfahrrad, Lastenrad, Transportrad, Cargobike oder Bakfiets, in der Schweiz auch Cargovelo, wird ein Fahrrad oder einem Fahrrad gleichgestelltes Fahrzeug bezeichnet, das dem Transport von Lasten oder Personen dient. Je nach Aufgabe und Einsatzgebiet sind sie mit verschiedenen An- und Aufbauten ausgerüstet.

(Quelle: Wikipedia)

Kilometerständen geförderter Lastenräder, von denen das Ministerium angeblich die Standorte nicht kennt. Davon abgesehen: Es kann nicht angehen, dass das Ministerium entweder tatsächlich nicht über diese Daten verfügt oder sie bewusst nicht mitteilen will, obwohl ihnen alles vorliegen müsste.

Offene Fragen

Aus den Antworten des Ministeriums ergeben sich weitere Fragen. So heißt es beispielsweise, dass die drei jeweils

Daniel Münschke

Infrastrukturpolitischer
Sprecher



wirtschaftlichsten Projekte aus jedem Landkreis gefördert worden seien. Da aber nach Presseveröffentlichungen im Jahr 2021 gar kein zeitlich befristetes »Förderfenster« existierte, sondern über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Förderanträge eingereicht werden konnten, stellt sich die Frage, wie bei zwischenzeitlicher Bewilligung früherer Anträge im Nachhinein noch die vorgegebene Rangfolge der drei wirtschaftlichsten Projekte für jeden Landkreis eingehalten werden konnte.

Zudem ist zu klären, nach welchen Kriterien die besondere Wirtschaftlichkeit eines beantragten Lastenfahrrades überhaupt bewertet werden soll und kann. Es stellen sich ebenso Fragen nach dem Verbleib der Räder und ob sie überhaupt noch existieren oder zwischenzeitlich verkauft, gestohlen, zerstört oder anderweitig abhandengekommen sind. Auf all diese Fragen gab es vom Ministerium jeweils nur eine Antwort: »Im Rahmen der Zeitvorgabe für die Beantwortung [laut Geschäftsordnung des Landtages vier Wochen; DM] war die Erstellung einer detaillierten Übersicht [...] nicht möglich.«

Diese Antworten sind eine Steilvorlage für weitere Fragen! Ich erwarte, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung den Abgeordneten transparent und lückenlos nachvollziehbar Auskünfte über den Verbleib von ca. 1,3 Millionen Euro Steuergeld gibt. Ich werde auf jeden Fall weitere Fragen stellen – so lange, bis das Ministerium für alle bewilligten Anträge lückenlose Nachweise vorlegt. ♦

Interesse für das Handwerk wecken

Interview mit Michael Hanko, Handwerkspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

BLAUER FRITZ: Herr Hanko, Sie sind von Beruf Fliesenlegermeister, haben lange eine eigene Firma geführt und dabei vermutlich auch manche Höhen und Tiefen erlebt. Wo stand das Handwerk 1990, wo steht es heute?

MICHAEL HANKO: Meinen Handwerksbetrieb führte ich von 1998 bis 2015, in diesem Jahr hatte ich 25-jähriges Meister-Jubiläum. Zur Zeit meiner Betriebsgründung war der Anfangsaufschwung der Wende schon vorbei, Fliesenlegerfirmen gab es reichlich. Besonders schlimm war die Auftragslage nach der Aufhebung der Meisterpflicht 2004. In den Folgejahren bestimmten Dumpingpreise den Markt, jedoch trennte sich bald die Spreu vom Weizen und Qualität setzte sich durch. Heute ist es so, dass Handwerker Mangelware sind. Dadurch steigen die Preise und die Handwerksbetriebe stehen wirtschaftlich gut da.

BLAUER FRITZ: In den letzten Jahren war durchgehend die Klage über den Nachwuchsman- gel im Handwerk zu vernehmen. Was sind die Gründe?

MICHAEL HANKO: Diese Erfahrungen habe ich auch gemacht. Körperliche Arbeit, ungünstige Arbeitsbedingungen und nicht die besten Gehaltsaussichten sind der Hauptgrund dafür, dass nur wenige in dieser Branche tätig werden wollen. Auch die Aufstiegsmöglichkeiten sind außerhalb des Handwerks verlockender. Leider wird schon in der Schule der Fokus auf den Dienstleistungssektor gelenkt und weniger auf Ausbildungen im handwerklichen Bereich. Hier muss ein Umdenken erfolgen, gerade das Handwerk hält doch den »Karren« Wirtschaft am Laufen.

BLAUER FRITZ: Um einheimische Fachkräfte in Brandenburg zu halten und die Ausbildung

in Handwerksberufen zu steigern, forderte die AfD-Fraktion, »eine umfassende Initiative zur Steigerung der Attraktivität der Handwerks- und Industriemeisterausbildung« (Drucksache 7/6396). Auch dieser Antrag wurde im Landtag abgelehnt. Aber: Wie kann man Handwerksberufe attraktiv machen?

MICHAEL HANKO: Ja, wir müssen das Handwerk und die berufliche Ausbildung unbedingt attraktiver machen. Dazu benötigen wir einen Richtungswechsel in der Politik. Für Studenten gibt es zum Beispiel stark subventionierte Semester-Tickets. Im Handwerk erhalten die Auszubildenden kaum Förderungen, obwohl sie meist überbetrieblich im ganzen Land unterwegs sind. Hier könnten Zuschüsse für die Fahrerlaubnis weiterhelfen. Natürlich sind auch die Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert, Vergünstigungen anzubieten. Weiterhin sollte mehr auf Praktikums- oder Berufsausbildungstage in den Schulen gesetzt werden, um das Interesse für das Handwerk zu wecken.

BLAUER FRITZ: Können uns die als »Fachkräfte« gerühmten Migranten helfen?

MICHAEL HANKO: Der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung wuchs in den letzten drei Jahren um 12,2 Prozent. In Brandenburg werden in den nächsten 13 Jahren etwa 170 000 Fachkräfte fehlen. Die illegale Masseneinwanderung hat daran nichts geändert. In Brandenburg waren Mitte 2022 insgesamt 37,57 Prozent der Regelleistungsempfänger Ausländer. Demgegenüber stehen 5625 Brandenburger, vorwiegend akademisch gebildet und im erwerbsfähigen Alter, die Deutschland im Jahr 2021 verlassen haben. Die Politik muss endlich begreifen, dass von den Migranten kaum jemand als Fachkraft mit europäischem Bildungsniveau infrage kommt.



BLAUER FRITZ: Wie stark ist das Handwerk nach einem Jahr Ukrainekrieg von den Sanktionen betroffen?

MICHAEL HANKO: Die wirtschaftliche Lage in Südbrandenburg hat sich nicht so stark verschlechtert, wie im Herbst befürchtet wurde. Dennoch hat sich das Wachstum in der gewerblichen Wirtschaft im Vergleich zum Jahresbeginn 2022 wahrnehmbar abgeschwächt. Deutliche Einbußen verzeichneten hauptsächlich der Handel und privatbezogene Dienstleister. Aufgrund stark gestiegener Energie-, Material- und Lebenshaltungskosten hat die Konsumfreude der Verbraucher spürbar nachgelassen. Viele Unternehmen leben noch von Auftragsbeständen, 39 Prozent verzeichnen aktuell weniger Auftragseingänge, vor allem der Bausektor spürt diesen Rückgang. Die weitere Entwicklung der Inflation wird der Wegweiser für die Zukunft im Handwerk sein. ♦



Familien stärken – Erziehungsleistungen anerkennen

Wer sich für die selbständige Erziehung der Kinder bzw. für eine Rolle als Vollzeitmutter entscheidet, wird leider häufig diskriminiert und erfährt selten gesellschaftliche Anerkennung. Gleiches gilt auch für Väter, die sich für längerfristige Erziehungszeiten zu Hause entscheiden. Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg setzt sich als einzige Fraktion für die Belange der traditionellen Familie ein (Drucksache 7/7208).

großen Mehrwert und die Bedeutung von elterlichen Erziehungsleistungen für die Gesellschaft vermittelt.

Die derzeitige politische Fokussierung der Landesregierung auf Minderheiten, wonach ein Kind zwei Mütter oder zwei Väter haben kann oder, politisch ausgedrückt, in einer »Verantwortungsgemeinschaft« leben soll, aber auch Forderungen nach legaler Abtreibung bis zum neunten Monat, die Legalisierung von Leihmutter-

Birgit Bessin

Familienpolitische
Sprecherin



Diskriminierung von Erziehungsleistungen und insbesondere von Vollzeitmüttern und -vätern einzusetzen. Das beinhaltet sowohl das Vorgehen gegen finanzielle Benachteiligungen auf allen politischen Ebenen als auch das Eintreten gegen die mediale Abwertung des Vollzeit-Elterndaseins.

Selbstverständlich soll jede Frau und jeder Mann über seine Lebens- und Familienplanung selbst entscheiden. Wer sich gegen Kinder entscheidet, darf deshalb nicht diskriminiert werden, ebenso wenig, wer kurz nach der Geburt wieder ins Berufsleben einsteigen will. Aber wer sein Volk erhalten möchte, statt sich dem Propagieren von Kinderlosigkeit und einer euphorischen Willkommenskultur für Migranten hinzugeben, wer seine Kultur und Traditionen an nachfolgende Generationen weitergeben möchte, muss dafür sorgen, dass die Familie für junge Menschen wieder attraktiv wird. Dazu braucht es politische und gesellschaftliche Unterstützung statt Ablehnung und die öffentlichkeitswirksame Anerkennung von Erziehungsleistungen. ◆



Statt die Familie als rückständiges Konstrukt anzusehen und Minderheiten über die Mehrheitsgesellschaft zu stellen, fordern wir von der Landesregierung eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die für Familiensinn und die Gründung von Familien wirbt, den hohen sozialen Stellenwert von Müttern und Vätern betont sowie den

schaft, die Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibungen führen in die Dekadenz und zum moralischen Zerfall der Gesellschaft.

Das Ziel muss stattdessen sein, eine bessere gesellschaftliche Wertschätzung von Familien und Kindererziehung zu fördern und sich aktiv gegen alle Formen der

Bildung **statt** Schulpflicht!

Einführung der Bildungspflicht –

Plädoyer für eine bildungspolitische Wende

Zahlreiche Dogmen beherrschen seit jeher die bildungspolitischen Debatten der Bundesrepublik – Dogmen, an denen um ihrer selbst willen festgehalten wird und die nicht immer zum Besten für unsere Kinder sind. Eines dieser Dogmen ist die Schulpflicht.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1919, zu Beginn der Weimarer Republik, steht sie sinnbildlich für die unangefochtene Monopolstellung des Staates bei der schulischen Bildung des Nachwuchses. Grundlage hierfür war die Vereinbarung, dass Eltern die Pflicht hatten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, der Staat die alleinige Kontrolle über das Bildungssystem erhielt und die Unterrichtsinhalte bestimmte. Im Gegenzug hatte er allerdings dafür Sorge zu tragen, allen Kindern entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen die denkbar bestmögliche Bildung zuteilwerden zu lassen. Dieser Deal wurde zu beiderseitigem Nutzen lange Zeit eingehalten.

Und heute? Heute erleben wir einen Staat, der seinen Teil der Vereinbarung restlos aufgekündigt hat. Der Mangel an qualifizierten Lehrern (über ein Drittel in Brandenburg sind mittlerweile Seiteninsteiger) ist atemberaubend und der Absturz der Schülerleistungen beispiellos. Wenn bis zu 45 Prozent der Viertklässler in Brandenburg mittlerweile selbst die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen und der Staat diese Katastrophe nur achselzuckend zur Kenntnis nimmt, dann ist das ein Versagen der Extraklasse.

Und mit dem Absinken des Bildungsniveaus geht gleichzeitig eine Indoktrination an unseren Schulen einher, die ihresgleichen sucht. Je schlechter die Schülerleistungen, umso rigoroser werden ideologisch motivierte Inhalte wie *Gender-Sprech*, *Diversität*, *Multikulti* oder *Klimawahn* in die Lehrpläne und Klassenzimmer hineingepumpt. Mit »Bildung« im klassischen Sinne hat all das nichts mehr zu tun. Und trotzdem sind die Kinder weiterhin zum



Dennis Hohloch

Bildungspolitischer
Sprecher

Schulbesuch verpflichtet. Eine solche *Schulgebäudeanwesenheitspflicht* braucht niemand – erst recht nicht die Eltern, die als Zaungäste nur ohnmächtig dabei zuschauen können, wie die Zukunft ihrer Kinder von verantwortungslosen Politikern aufs Spiel gesetzt wird.

Niedergang aufhalten

Die AfD-Landtagsfraktion ist überzeugt: Ein »Weiter so« darf es in der Bildungspolitik nicht länger geben. Wir haben erkannt, dass ein Festhalten an althergebrachten

und zum Teil sicherlich liebgewonnenen Konzepten uns den Blick darauf verstellt, was notwendig wäre, um den weiteren Niedergang des Bildungssystems aufzuhalten. Deshalb forderten wir mit unserem Antrag »Für eine bildungspolitische Debatte

Lars Schieske
Sportpolitischer
Sprecher



ohne Tabus« (Drucksache 7/7388) die Erweiterung der bisherigen Schulpflicht hin zu einer Bildungspflicht – nach dem Vorbild bildungspolitisch erfolgreicher Länder wie Finnland, Dänemark, Irland, Großbritannien, Österreich, der Schweiz, Australien oder Neuseeland.

Der Unterschied: In diesen Ländern ist der Staat eben nicht Träger der alleinigen Kontrolle über die Bildung der Kinder, sondern teilt sich diese Verantwortung mit den Eltern. Beide Seiten – Eltern und Staat – sorgen gemeinsam für die Bildung des Nachwuchses. Mit Erfolg! In der Praxis bedeutet dies, dass die Eltern auch das Recht haben, ihre Kinder im Rahmen des *privaten Lernens* auf der Grundlage nationaler oder regionaler Bildungspläne selbst (oder im Zusammenschluss mit anderen

Eltern) unterrichten zu können. Dieses private Lernen vollzieht sich dabei keinesfalls im luftleeren Raum, ohne jede Kontrolle oder Überprüfung des Lernerfolgs – im Gegenteil! Der Staat legt klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen fest, unter denen privates Lernen erfolgen muss, und wacht streng über die Einhaltung der Bildungsziele. Ob diese tatsächlich erreicht werden, wird zum Beispiel durch regelmäßige (zentrale oder dezentrale) Prüfungen der häuslich beschulten Kinder kontrolliert.

Gegen die Eltern

Die AfD-Fraktion will den Brandenburger Eltern dieses Recht ebenfalls zubilligen. Das Motto muss lauten: Bildung ist verpflichtend – nicht allein der Schulbesuch! Die Eltern sollen bei der Bildung ihrer Kinder mehr Mitspracherecht erhalten und aus verschiedenen Bildungsangeboten – staatliche Schulen, freie Schulen, privates Lernen – dasjenige auswählen können, von dem sie sich den größten Bildungserfolg für ihre Kinder versprechen. Denn es sind immer noch die Eltern, die am besten wissen, was ihre Kinder brauchen – und nicht der Staat. Dieses Elternrecht genießt übrigens in Irland und Dänemark Verfassungsrang!

Ein Blick in jene Länder, in denen privates Lernen gestattet ist, verdeutlicht, dass es für die Umsetzung von Bildungspflicht und privatem Lernen die unterschiedlichsten Modelle gibt und keines dem anderen gleicht. Daher sollten diese Modelle sorgsam dahingehend geprüft werden, welche Bestimmungen für Brandenburg übernommen werden könnten. Ein solcher Prüfauftrag, wie von der AfD beantragt, wurde von allen anderen Fraktionen ohne stichhaltige Begründung rundweg abgelehnt.

Allein diese Reaktion zeigt: Keiner dieser Akteure – weder die SPD noch die CDU noch die Grünen oder die Linkspartei, geschweige denn die ehemalige Bildungsministerin Ernst – ist bereit, Konsequenzen aus der katastrophalen Lage des Bildungssystems zu ziehen. Ihnen geht es nicht im Geringsten um die Bildungschancen der Kinder, sondern einzig und allein darum, die volle Kontrolle über das Bildungssystem zu behalten und diese Dominanz gegen jede Einflussnahme zu verteidigen. Sie tun dies gegen den wachsenden Wunsch



vieler Eltern, zum Leidwesen der Kinder und gegen jede Vernunft.

Bildungspflicht als Türöffner

Hand aufs Herz: Wollen wir trotz der Bildungsmisere weiterhin an einer Schulpflicht festhalten, die in dieser Form nur in Ländern mit mehr als zweifelhaftem Ruf, wie Nordkorea, Weißrussland oder Saudi-Arabien, existiert? Wollen wir weiterhin zulassen, dass unsere Kinder und Enkel nicht einmal mehr die Grundfertigkeiten beherrschen, dafür zukünftig aber »geschlechtergerecht« sprechen und schreiben, das Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen im Schlaf aufsagen und fehlerfrei das ABC der Klima-Hysterie herunterbeten können? Mit welchem Recht beansprucht der Staat bei dieser haarsträubenden Leistungsbilanz noch die alleinige Kontrolle über das Bildungssystem?

Nur mit der Einführung der Bildungspflicht allein wird sich die derzeitige Bildungskrise zwar nicht lösen lassen. Dafür sind die Probleme schlichtweg zu groß. Und es wird Zeit brauchen, die Trümmer der bisherigen Bildungspolitik aus dem Weg zu räumen. Und doch wäre die

Bildungspflicht der Türöffner, um das erstarrte und reformunfähige Bildungssystem endlich aufzubrechen. Die Bildungspflicht ist deshalb integraler Bestandteil jener Bildungswende, für die sich die AfD-Fraktion mit aller Kraft einsetzt.

Diese Bildungswende beinhaltet eine umfassende Neuaufstellung des bisherigen Schul- und Bildungswesens. Wir wollen bewahren, was sich bewährt hat, aber verändern, wo Veränderungen unumgänglich sind. Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen für unsere Lehrer, eine straffere, praxisorientiertere Lehrerausbildung mit hohen qualitativen Standards, eine deutliche Aufstockung der Studienplatzkapazitäten für das Lehramt, eine Rückkehr zu handfester Allgemeinbildung, ein Verbot ideologisch motivierter Unterrichtsinhalte und mehr Mitspracherecht und Wahlfreiheit für unsere Eltern.

Unser Ziel ist der Aufbau eines leistungsfähigen, starken und verlässlichen Bildungssystems, das die Zukunft des Nachwuchses und unseres Landes sichert. Die Konzepte hierfür haben wir. Sie sollten endlich umgesetzt werden. Zum Wohle unserer Kinder und zum Wohle unseres Landes. ♦

Keinen Generalverdacht gegen unsere gesetzestreuen Brandenburger Jäger!

Das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG) hat mit Inkrafttreten zum 1. September 2020 dazu geführt, dass im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung von Jägern die Verfassungsschutzbehörden der Länder zu konsultieren sind: Geprüft werden soll, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die waffenrechtliche Zuverlässigkeit begründen.

Zusammen mit meiner Kollegin Lena Kotré (Innenpolitische Sprecherin) hatte ich am 10. Februar 2023 zu diesem Thema eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt (»Von Jagdscheininhabern unter Einsatz von registrierten Schusswaffen verübte Straftaten sowie Stand der Zuverlässigkeitsprüfung von Jagdscheininhabern nach § 5 WaffG«, Drucksache 7/7176). Mit der Antwort der Landesregierung vom 13. März 2023 (Drucksache 7/7359) wird deutlich:

Ob in Brandenburg in den letzten Jahren terroristische Straftaten von Jagdscheininhabern unter Verwendung von legalen Schusswaffen verübt worden sind oder nicht, kann niemand sagen. Solche Fälle werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik angeblich nicht erfasst. Das bedeutet dann allerdings auch: Ob die oben genannte Verschärfung des Waffenrechtes überhaupt zielführend war oder nicht, steht im Fall der Brandenburger Jäger gar nicht fest. Zu vermuten ist: Es liegen in Brandenburg überhaupt gar keine von Jägern mit legalen Schusswaffen verübten terroristischen Straftaten vor. Brandenburger Jäger werden derzeit also zu Unrecht unter Generalverdacht gestellt.

Seit der Verschärfung des Waffengesetzes wurde in Brandenburg lediglich in drei Fällen der Jagdschein quasi »vorsichtshalber« eingezogen bzw. der Jagdschein versagt. Grund war: angebliche »Bestrebung gegen die verfassungsmäßige Ordnung«. Beteiligt war bei dieser Feststellung unter anderem die Abteilung 5 (Verfassungsschutz) des Brandenburger Innenministeriums (MIK). Die Frage nach dem Ermessensspielraum des MIK bei der Feststellung

Brandenburger Jäger werden von der Regierung zu Unrecht unter Generalverdacht gestellt.

dieser »Bestrebung gegen die verfassungsmäßige Ordnung« wurde von der Landesregierung leider nicht beantwortet. Die Frage, wie und von wem diese »Bestrebung gegen die verfassungsmäßige Ordnung« genau und objektiv festgestellt wird, bleibt damit weitgehend offen. Damit stellt sich die Frage, ob hier womöglich der »Herrschaft des Verdachts« Tür und Tor geöffnet wird.

Wichtig für alle AfD-Mitglieder: Anfang März dieses Jahres hat ein Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg ergeben, dass eine Mitgliedschaft in der AfD nicht zur Regelvermutung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit führt (Aktenzeichen 1 B 212/22 MD). Die einschlägige Unzuverlässigkeitsvermutung in § 5 Abs. 2 Nr. 3 des Waffengesetzes gilt nur für Mitglieder einer Vereinigung, die Bestrebungen

Kathleen Muxel

Forstpolitische Sprecherin



verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind. Dies trifft auf die AfD selbstverständlich nicht zu. Wir stehen uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung!

Dieses Urteil ist zunächst einmal eine gute Nachricht. Allerdings sollten wir uns darauf nicht ausruhen. Denn es zeigt sich immer wieder: Die Tendenz zu einer immer weitergehenden Verschärfung des Waffenrechtes dient den Altparteien in erster Linie dazu, einen jagdfeindlichen und unbegründeten Generalverdacht gegen unsere Brandenburger Jäger zu erheben. Ähnlichen missionarischen Eifer des Gesetzgebers wünschte man sich, wenn es darum geht, den illegalen Waffenbesitz zu verhindern. Denn die Grundfrage muss doch lauten, ob eine Änderung des Waffengesetzes einen Zugewinn an Sicherheit für die Bevölkerung bringen kann oder nicht.

Solange nicht energisch gegen illegalen Waffenbesitz vorgegangen wird, muss man diese Frage wohl mit Nein beantworten. Die »Herrschaft des Verdachts« gegen unsere gesetzestreuen Brandenburger Jäger werden wir als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg jedenfalls nicht weiter hinnehmen. ♦

Sozialökologische Transformation – der Weg in die Planwirtschaft

Die Schweizer *Weltwoche* schrieb am 17. März 2023 über den Wahlerfolg der Bauernpartei in den Niederlanden: »Die Basisbewegungen gegen übertriebene Umweltauflagen gewinnen zusehends an Stärke.« Die Protestwahl richtete sich gegen die Zerstörung der gut funktionierenden und effizienten Landwirtschaft unseres westlichen Nachbarlandes. Was aber ist mit Brandenburg und Deutschland?

Das Schlagwort heißt auch hier »Sozialökologische Transformation«. Eine Glaubensrichtung, welche extreme Auswirkungen in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen haben wird. Nach 1989 soll nun wieder der Geist der Planwirtschaft in Deutschland etabliert werden. Das Ende bzw. das Sanktionieren einer funktionierenden Energieversorgung, die Abschaltungs-Szenarien der umweltfreundlich entwickelten fossilen, einheimischen Energieträger und der plötzliche »Tod« des Verbrennungsmotors sind Anzeichen einer sterbenden sozialen Marktwirtschaft.

Ist in den Niederlanden vorrangig die Landwirtschaft im Visier der Planwirtschaftler, trifft es in Deutschland vor allem traditionelle Industriebereiche und die Energieversorgung. Brandenburg setzt auf eine unausgereifte Wasserstoffstrategie und wird damit vom ehemaligen Energie-Exportland zum abhängigen Bittsteller. Die politisch motivierte Kappung der Erdöl-, Diesel- und Kerosinversorgung in der Uckermark (PCK Schwedt) und der gewollte vorgezogene Braunkohleausstieg in der Lausitz werden uns hart treffen. Die politische Abkehr von sauberer Kernkraft, die selbst in den Niederlanden und Belgien weiterentwickelt wird, und das Verbot der Erforschung neuer Technologien behindern Deutschland zusehends.

Versorgungssicherheit und soziale Marktwirtschaft sind für die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg nicht verhandelbar. Das zeigen unsere diesbezüglichen Anträge und Kleinen Anfragen: Wir stellen aufgrund wissenschaftlicher Expertise die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Wasserstoffstrategie infrage (Drucksache 7/7273),

Steffen John

Wirtschaftspolitischer Sprecher



wir nehmen die Energiekonzerne in die Pflicht und lehnen fragwürdige Ersatzprojekte (Windkraft) anstelle bewährter und zukunftsfähiger Industriearbeitsplätze ab (Drucksachen 7/7386 und 7/7257). Dabei legen wir Wert auf bezahlbare und effiziente Lösungen und wollen die bestehenden Anlagen der sogenannten Erneuerbaren Energien marktfähig gestalten (Drucksachen 7/7044 und 7/7381).

Die milliardenschwere Subventionspolitik, welche die sozialökologische Transformation finanziert, muss beendet werden. Nur die AfD-Fraktion setzt sich für die regionale Wertschöpfung und den Erhalt der industriellen Kerne im Land ein, die anderen Fraktionen wollen die Planwirtschaft. ♦



Alter Markt 1 · 14467 Potsdam
0331 966 1806
info@afd-fraktion.brandenburg.de

 AfD-Fraktion Brandenburg
 t.me/afdfraktionBB
 afdfraktionbb
 AfD-Fraktion Brandenburg
 AfD_FraktionBB
 www.afd-fraktion-brandenburg.de

FRÜHJAHRSEMPFANG



der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg
am 30. März 2023



Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg lud ein und viele, viele kamen ... Fast 350 Gäste konnte der Fraktionsvorsitzende Dr. Hans-Christoph Berndt beim Frühjahrsempfang der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg begrüßen und ihnen die neue Kampagne der Fraktion »So! geht Demokratie!« vorstellen. Viele nutzten die Gelegenheit, um sich über die Arbeit der Fraktion zu informieren und mit ihren Abgeordneten die Probleme des Landes intensiv zu diskutieren. Die Fraktionsvorsitzenden aus den östlichen Bundesländern waren vollzählig vertreten. Sie standen bereitwillig für Erinnerungsfotos und ausgiebige Gespräche zur Verfügung. Gemeinsam versorgten sich Besucher und Abgeordnete am üppigen Buffet, um gleich darauf mit dem Nächsten die politische Debatte fortzusetzen.

